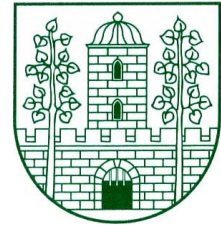


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2022-087

öffentlich

Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“

Einreicher: Bürgermeister	07.07.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.09.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.09.2022	Hauptausschuss				
28.09.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.04.2022 (BV-2022-007) die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

1 Abwägungstabelle

2 Planentwurf inklusive Begründung vom 14.02.2022